



GENERATIONEN

ZWEI & MEHR

**Förderausschreibung
„ZWEI & MEHR-
Generationen“**

01.11.2023 - 31.12.2024



1. Einleitung

Durch die steigende Lebenserwartung, den Rückgang der Geburtenzahlen, die Alterung der Gesellschaft sowie die Veränderung der Familienstrukturen und Lebensformen und zunehmende Individualisierung verändert sich die Gesellschaft grundlegend. Generationenbeziehungen - als alltägliche persönliche Begegnungen der Generationen werden weniger und dadurch verändern sich soziale Strukturen - familiär wie gesellschaftlich. Dies wirkt sich unmittelbar auf das Verhältnis der Generationen, den Generationenzusammenhalt sowie die Verantwortung der Generationen füreinander aus.

Im Kleinen wie auch im Großen prägen Generationenbeziehungen das Zusammenleben einer Gesellschaft entscheidend. **Um Menschen bei ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen, veränderte Generationenverhältnisse aktiv zu gestalten und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern, kommt** - neben der Stärkung der Familien und der Entwicklung neuer familienpolitischer Ansätze und Initiativen - **der Weiterentwicklung und Stärkung außerfamiliärer Generationenbeziehungen eine wesentliche Rolle zu.** Während generationenübergreifende Kontakte innerhalb der Familie selbstverständlich zustande kommen, bedürfen außerfamiliärer Generationenbeziehungen der Initiierung und Förderung.

MEHRWERT von generationenübergreifenden Projekten – individuell und gesellschaftlich

Generationenprojekte sind vielfach Orte des intergenerativen Engagements und stärken das Sozialkapital. Intergenerationelle Aktivitäten liefern mit den sinnstiftenden Generationenbeziehungen einen Mehrwert für alle Beteiligten, sie fördern die persönlichen Kontakte zwischen den Generationen und dienen damit dem sozialen Zusammenhalt außerhalb familiärer Generationenbeziehungen. Darüber hinaus tragen sie zu Veränderungen der Wahrnehmung und des Abbaus von Vorurteilen bzw. zu einem positiveren und vielfältigeren Altersbild bei. Weiters können sie auch im Rahmen des „Lebensbegleitenden Lernens“ einen zentralen Beitrag leisten.

2. Zielsetzungen

Die **Förderausschreibung „ZWEI & MEHR-Generationen“** unterstützt generationenübergreifende Initiativen und verstärkt die Bemühungen von Gemeinden, Vereinen und Verbänden der Jugend- sowie Senior*innenarbeit, Bildungsorganisationen, Bibliotheken, Initiativen der Nachbarschaftshilfe und Gemeinwesenarbeit, ehrenamtlich Engagierten usw. in der Steiermark. Dies erfolgt auf niederschwelliger Basis durch Kleinprojekte. Die Initiative soll die Umsetzung von vor-Ort-Aktivitäten zur Stärkung des sozial-gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – **unter besonderer Würdigung von Aktivitäten zur Integration von älteren und hochbetagten Menschen** – ermöglichen. Das Förderprogramm soll einen Beitrag zu einer Gesellschaft für ALLE Lebensalter leisten.

Ziel ist es, die Entfaltung engagierter Potenziale zu unterstützen, um das generationenübergreifendes Miteinander, das gleichberechtigte Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Nachbarschaft, im Grätzel, in der Gemeinde usw. zu fördern sowie Räume für Begegnung, Dialog und Austausch zwischen Menschen jeden Alters zu schaffen. Die Entwicklung und Stärkung einer gegenseitigen Sorgeskultur („Caring Communities“) wird angestrebt. Die Förderinitiative soll dabei einen Beitrag zur Schaffung neuer wirkungsvoller Impulse und Gestaltung lebensnaher Lösungen leisten.

Mit der Förderung von Generationenprojekten werden insgesamt institutionelle (z.B. Öffnung von altersspezifischen Einrichtungen), persönliche (z.B. Generationenbeziehungen revitalisieren) und gesellschaftliche Ziele (z.B. Stärkung der Nachbarschaft, Aufbau von Caring Communities) verfolgt.

3. Schwerpunkte

Im Rahmen der Förderausschreibung „ZWEI & MEHR-Generationen“ werden insbesondere Projekte mit den drei folgenden Schwerpunktsetzungen forciert:

▪ **Intergenerationelles Lernen**

Förderung von generationenübergreifendem Lernen zwischen mindestens zwei Generationen – Aktivitäten, um voneinander, miteinander und übereinander zu lernen.

z.B. Kinder und Jugendliche beim Lernen unterstützen oder in sozialen Kompetenzen schulen (z.B. Umgang mit Hilfsbedürftigen oder Alzheimer-Erkrankten lernen), Lesepat*innen, Ältere beim Lernen unterstützen (z.B. Umgang mit modernen Medien), Zeitzeugenprojekte, Erzählcafés, die Lebenswelt der jeweils anderen Generation kennenlernen, Gedanken- und Meinungsaustausch fördern usw.

▪ **Unterstützung und intergenerationelle Hilfeleistungen außerhalb familiärer Generationenbeziehungen**

Förderung von Aktivitäten, die Ältere und Hilfsbedürftige bzw. Jüngere unterstützen oder Familien entlasten.

z.B. Nachbarschaftshilfe, intergenerative Zeitschenkprojekte, Besuchsdienste zur sozialen Integration oder Erhöhung der Lebensqualität in Betreuungseinrichtungen/Pflegeheime, Alltagshilfen für Familien, Berufseinstiegsprojekte/Mentoring usw.

▪ **Wohnen und Zusammenleben**

Förderung von Aktivitäten, die generationenübergreifende (Nachbarschafts)Beziehungen fördern und das Gemeinwesen beleben.

z.B. Treffpunkte für alle Generationen, gemeinsame Freizeitgestaltung wie gemeinsame Spielenachmittage, Mehrgenerationenfeste, Museums-, Theater- oder Malprojekte, Sportprojekte, Naturschutz- und Gartenbauprojekte usw.

4. Kriterien

Voraussetzung für die Projektförderung ist die Erfüllung folgender Kriterien:

Partizipation

Die Planung und Umsetzung der Projekte erfolgt während der gesamten Projektdauer in einem partizipativen Prozess. Die älteren und hochbetagten Menschen treten als Mitgestalter*innen der Projekte in Erscheinung und gestalten Entscheidungsprozesse aktiv mit.

Gender Mainstreaming, Mainstreaming Ageing und Diversität

Die Projektvorhaben orientieren sich an der „*Charta des Zusammenlebens in Vielfalt*“¹ sowie der „*Steirischen Gleichstellungsstrategie*“² und den definierten Zielsetzungen. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist auf die Bedürfnisse der älteren Generation, aber auch jüngeren Generation abgestimmt und sprechen alle Menschen in ihrer Vielfalt (Unterschiedlichkeiten der Geschlechter, Hautfarben, nationalen Herkunft, Ethnien, Religionen, Traditionen, Weltanschauungen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten und der sexuellen Orientierungen) an.

Vernetzung und Kooperation

Die Lebenswelten und Interessen sowohl der Älteren und Hochbetagten als auch der jungen Menschen sind vielfältig und bringen immer neue Herausforderungen mit sich. Dies bedarf einer guten Vernetzung und Kooperation der Angebote der Kinder- und Jugend- sowie Senioren*innenarbeit, regionalen Akteur*innen (Gemeinden, Unternehmen, Sozialpartner*innen, NGO's/NPOs) und Strukturen (z.B. Bildungseinrichtungen, Bibliotheken, Vereine usw.) um Synergien zu nutzen und neue Ansätze und Projektideen in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu stärken.

5. Umsetzung im Rahmen der « ZWEI & MEHR-Generationenwoche» 2024

Die Projektumsetzung bzw. Durchführung von generationenübergreifenden Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der steirischen «ZWEI & MEHR-Generationenwoche» zum „**Internationalen Tag der älteren Generation**“ am 1. Oktober ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung.

¹https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11562700_103650128/4cfa1aba/Charta.pdf

² https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11877528_109255607/c039c376/Gleichstellungsstrategie.pdf

Informationen zur «Steirischen ZWEI & MEHR-Generationen-woche» finden Sie auf www.generationen.steiermark.at.



6. Rahmenbedingungen

Förderfähig sind nur Vorhaben und Aktivitäten, die den Zielen der Fachabteilung Gesellschaft zuarbeiten und in der Steiermark umgesetzt werden.

Die **förderbaren Aktivitäten** sollen primär auf Basis ehrenamtlichen Engagements das Miteinander der Generationen, die Begegnung, den Austausch, den Zusammenhalt und das Zusammenleben stärken – unter besonderer Würdigung von Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe von älteren und hochbetagten Menschen.

Förderbare Kosten sind:

- Projektbezogene Sachkosten (z.B. Honorare für Referent*innen, anteilig Druckkosten, anteilig Raummiete etc.), jedoch

Nicht förderbar sind:

- Personalkosten
- Weiterführung bereits bestehender Aktivitäten der Einrichtung
- Aktivitäten, die ausschließlich der Unterhaltung dienen
- Gewinnerorientierte Aktivitäten
- Giveaways, Anerkennungspräsente, Aufwandsentschädigung für Teilnehmer*innen

7. Finanzrahmen

Das Gesamtbudget der Projektausschreibung als Summe der bereitgestellten Förderungsmittel beträgt **€ 50.000,--**.

Mit dem Förderimpuls wird eine Anschubfinanzierung für **Kleinprojekte bis max. € 2.500,--** pro Projekt und Call für Privatpersonen/ehrenamtlich Engagierte ab 18 Jahren (natürliche Personen) sowie Vereine, Verbände und sonstige juristische Personen geleistet.

Der Betrag wird in der Regel als ergänzender Betrag ausgerichtet, nicht zur Deckung der Gesamtkosten. Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt an Hand der definierten Kriterien. Bei den Förderungen handelt es sich um einmalige finanzielle Zuwendungen bis zu den o.a. Höchstbeträgen.

8. Antragsunterlagen

Das Antrag auf Gewährung einer Förderung ist unter Verwendung des aktuell dafür vorgesehenen Förderungsformulars inklusive der Darstellung der Gesamtkosten bzw. –finanzierung unter Punkt Finanzplan per E-Mail an das Förderungsmanagement der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft einzubringen und ist von dem/der Förderungswerber*in rechtsverbindlich zu unterfertigen. Das Förderungsansuchen steht unter folgendem [Link zum Download](#) zur Verfügung.

Dem Ansuchen sind alle Unterlagen beizufügen, die zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erforderlich sind. Bei der „Bezeichnung des Förderungsgegenstandes“ ist neben dem Projekttitel die Anmerkung „Call ZWEI & MEHR-Generationen“ anzuführen.

Für geförderte Projekte sind nach dem Förderungszeitraum Tätigkeitsberichte zu legen, in denen, neben den gewonnenen Erfahrungen, auch eine Einnahmen-Ausgaben Übersicht dargestellt ist.

9. Laufzeit

Die eingereichten Projekte im Rahmen des Calls „ZWEI & MEHR-Generationen“ werden für die Laufzeit von 14 Monaten im Zeitraum von **01.11.2023 - 31.12.2024** gefördert.

10. Einreichung und Fristen

Förderungsansuchen auf Basis des Calls „ZWEI & MEHR-Generationen“ sind bis **spätestens 31. August 2023** ausschließlich per E-Mail an abt06gd-foem@stmk.gv.at im Förderungsmanagement des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz einzureichen.

11. Publizitätserfordernis

Die/Der Förderungswerber*in bzw. Projektträger*in verpflichtet sich, im Falle der Gewährung einer Förderung bei allen projektbezogenen Veröffentlichungen und Informationsmaterialien (Werbemitteln, Broschüren, Einladungen, Internetauftritten, etc.) auf die Förderungsbeteiligung des Landes Steiermark hinzuweisen. Die entsprechende Einhaltung der Veröffentlichungsvorschriften ist Voraussetzung für die Förderungsgewährung. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

12. Förderungsgeber

Mit der Fördervergabe ist das Land Steiermark, p. A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz betraut.

13. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Förderausschreibung „ZWEI & MEHR-Generationen“ bildet die „Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark“ idgF.

Förderungen dienen dabei der Ermöglichung zur Realisierung von Projekten, Maßnahmen und sonstigen Aktivitäten, die dazu geeignet sind, den strategischen Zielsetzungen der Fachabteilung Gesellschaft zuzuarbeiten. Weiters müssen sie einen Beitrag zu den definierten Zielsetzungen im Bereich Ältere Generationen sowie den ausgewiesenen strategischen Handlungsfeldern und Schwerpunkten leisten.

14. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die/Der Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerber*innen und Förderungnehmer*innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.

Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

Die/Der Förderungswerber*in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

15. Ansprechpersonen

Ansprechperson für inhaltliche Rückfragen:

Marion INNERHOFER-EIBEL

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
Fachbereich Ältere Generationen
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
E-Mail: marion.innerhofer-eibel@stmk.gv.at
Tel.: 0316 / 877-5968

Ansprechperson im Förderungsmanagement der A6 Fachabteilung Gesellschaft:

Andrea LINHART

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft
Bereich Förderungsmanagement
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at
Tel.: 0316 / 877-4032